

# Anlieferungen an Lagerstandorte der Post Vorgaben

Für Anlieferungen an die Lager der Schweizerischen Post gelten bestimmte Vorgaben. Diese betreffen u. a. die Warenkennzeichnung, die Gebinde, die Anlieferzeiten und die Sicherheit. Indem Sie die nachstehend aufgeführten Vorgaben einhalten, tragen Sie wesentlich zu einem reibungslos funktionierenden Logistikprozess bei.

## Inhalt

- Begriffe und Abkürzungen
- Avisierung der Anlieferung
- Datenübermittlung
- Anlieferung
- Lieferdokumente
- Teillieferungen
- Kennzeichnung der Ware
- Transportgebinde
- Verpackung
- Tauschgebinde
- Annahme unter Vorbehalt, Beschädigungen
- Belastung Zusatzaufwand
- Kontakt

## Begriffe und Abkürzungen

Begriff, Abkürzung	Erläuterung
CARGOCLIX	CargoClix Time Slot ist ein Online-Tool für das Zeitmanagement. Es ermöglicht, Buchungs- und Rampenprozesse zu optimieren.
EAN	European Article Number – frühere Bezeichnung der heutigen globalen Artikelidentifikationsnummer (Global Trade Item Number, GTIN)
EAN 13	European Article Number 13 – 13-stellige GTIN nach GS1-Standard

EAN 128	European Article Number 128 oder GS1-128. Der Code 128 ist ein neutraler Barcode nach GS1-Standard, der verschiedene Daten aufnehmen kann.
EDI	Electronic Data Interchange (elektronischer Datenaustausch)
GS1	Global Standards One ist eine Organisation, die globale Standards zur Verbesserung von Wertschöpfungsketten gestaltet und umsetzt. GS1 ist weltweit für die Vergabe der Global Trade Item Number (GTIN) für Produkte sowie weiterer eindeutiger Identite zur Kennzeichnung von Anlagen, Behältern, Dokumenten und anderen Geschäftsobjekten zuständig.
GTIN	Global Trade Item Number – globale Artikelidentifikationsnummer
IBC	Intermediate Bulk Container – ein Kunststofftank mit 1000 Litern Fassungsvermögen
LZ	Logistikzentrum
MHD	Mindesthaltbarkeitsdatum
SSCC	Serial Shipping Container Code (Nummer der Versandeinheit). Der Code ist eine weltweit eindeutige Nummer zur Identifizierung einer Versandeinheit.
TU	Transport Unit (Beförderungseinheit)
UIC Merkblatt 435-2 / 435-4	Union internationale des chemins de fer – internationaler Eisenbahnverband, der Gütenormen und Beurteilungskriterien für den Tausch und die Herstellung von genormten Euro-Paletten festlegt.

## Avisierung der Anlieferung

**Dintikon, Mägenwil, Oftringen, Pfungen und Villmergen**  
Anlieferungen von mehr als vier Paletten sind spätestens 24 Stunden im Voraus über das Onlineportal CARGOCLIX zu avisieren.

Zugang zur Zeitfensterbuchung:  
[www.cargoclix.com/postlogistics](http://www.cargoclix.com/postlogistics)

### Erforderliche Angaben für die Avisierung

- Lieferant / Spediteur (Versender der Ware)
- Einlagerkunde (Empfänger der Ware)
- Anzahl Gebinde (Kolli/Paletten)
- Bestellnummer des Auftraggebers / Fremdlieferscheinnummer
- Zeitfenster der Anlieferung
- Anlieferung verzollt/unverzollt

Die Post kann ein alternatives Anlieferfenster vorschlagen. Wird der vereinbarte Termin nicht eingehalten, muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Avisierte Anlieferungen werden bevorzugt behandelt. Nicht avisierte Anlieferungen können abgewiesen werden.

Für Informationen zur Avisierung mit CARGOCLIX sowie für Schulungsunterlagen für das Web Portal wenden Sie sich an den Kundendienst des jeweiligen Standorts. Für Lieferanten fällt keine Buchungsgebühr für Zeitfenster an.

## Datenübermittlung

Um den Wareneingang effizient abzuwickeln, benötigt die Post die Lieferscheininformationen bereits 24 Stunden vor der Anlieferung an der Rampe. Wir empfehlen die Datenübermittlung per EDI. Ist dies nicht möglich, kann der Lieferschein in Absprache mit der Post per E-Mail gesendet werden.

### E-Mail-Adressen der Lagerstandorte

<b>Dintikon</b>	welzdintikon@post.ch ksdintpl@post.ch
<b>Mägenwil</b>	wemaegenwil@post.ch
<b>Oftringen</b>	ks.oftringen@post.ch
<b>Pfungen</b>	lager.pfungen@post.ch
<b>Villmergen</b>	we.villmergen@post.ch

## Anlieferung

### Öffnungszeiten Warenannahme (Montag bis Freitag)\*

<b>Dintikon</b>	08.00–11.45 Uhr	13.00–16.00 Uhr
<b>Mägenwil</b>	08.00–11.45 Uhr	13.00–16.00 Uhr
<b>Oftringen</b>	08.00–11.45 Uhr	13.00–16.00 Uhr
<b>Pfungen</b>	08.00–12.00 Uhr	13.00–16.00 Uhr
<b>Villmergen</b>	07.45–11.30 Uhr	13.15–16.00 Uhr

\* ausgenommen sind nationale und regionale Feiertage.

Anlieferungen ausserhalb der Öffnungszeiten werden nur nach vorangehender Vereinbarung angenommen.

### Anfahrt

Unter nachfolgendem Link ist die Anfahrt zu den Lagerlogistikzentren der Post beschrieben:

<https://www.post.ch/de/geschaefftlich/lagern/lager/lagerlogistik>

### Sicherheit

Der Fahrer hat den Instruktionen des Logistikpersonals und den vor Ort ausgehängten Sicherheitsbestimmungen Folge zu leisten. Das Mitführen der Sicherheitsausrüstung ist Sache des Frachtführers/Chauffeurs.

- Auf der Umschlagsfläche ist das Tragen von Sicherheitsschuhen und Leuchtweste obligatorisch.
- Bei Bedienung eines Flurfördermittels (Stapler, Ameise etc.) sind ein SUVA-anerkannter Ausweis und Sicherheitsschuhe Pflicht.
- Enthält die Lieferung Gefahrstoffe, muss zwingend die Gefahrstofframpe verwendet werden.
- Beim Ein- und Ausladen der Fracht ist der Lastwagen zu sichern (Keile unter Rädern, Feststellbremse).

## Lieferdokumente

Für eine einfache Identifizierung der Anlieferung ist ein gut leserlicher Lieferschein erforderlich. Er muss von aussen sofort sichtbar an der Palette angebracht werden. Falls eine unterzeichnete Kopie zurückverlangt wird, muss der Lieferschein in mindestens zweifacher Ausführung vorhanden sein.

Die folgenden Angaben müssen vollständig in den Lieferdokumenten enthalten sein:

- Lieferant / Absender der Ware
- Name des Spediteurs / Frachtführers
- Anlieferadresse/Empfänger
- Lieferscheinnummer
- Bestellnummer Kunde (sofern bekannt)
- Artikelnummer Kunde (sofern bekannt)
- Artikelnummer Lieferant
- Artikelbezeichnung
- Verfalldatum (MHD) (sofern vorhanden)
- Bestellmenge, Liefermenge sowie Anlieferdatum von Nachlieferungen (bei Teillieferung)
- Endlieferkennzeichen (sofern vorhanden)
- Mengeneinheiten/Verpackungseinheiten (sofern vorhanden)
- Gesamtanzahl Kolli / Paletten
- Gesetzliche Angaben bei Gefahrgut (Dokumentation)

## Teillieferungen

Teillieferungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Werden Bestellungen dennoch in mehrere Lieferungen aufgeteilt, muss jede Sendung mit Lieferdokumenten versehen sein, welche die vollständigen Angaben gemäss der Auflistung im Kapitel «Lieferdokumente» enthalten.

Ebenso ist der Versand von Lieferungen in mehreren Paketen zu vermeiden. Bei mehreren Paketen muss jedes Paket mit vollständigen Lieferdokumenten gemäss Kapitel «Lieferdokumente» versehen sein.

Die Lieferdokumente dürfen sich nur auf die Lieferung beziehen, welche angeliefert wird.

## Kennzeichnung der Ware

Die Kennzeichnung der verschiedenen Verpackungsstufen erfolgt nach GS1-Standards, einsehbar unter:  
<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/146/Logistiklabel.pdf?xet=1528986676019>



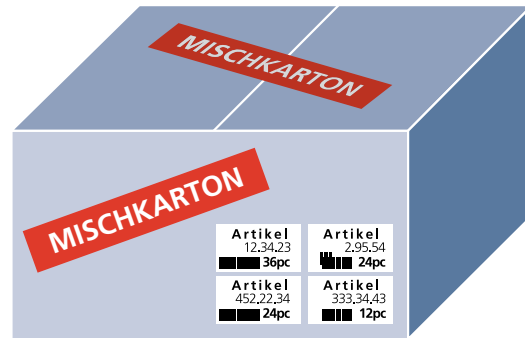
Beispiel für ein SSCC-Label

### Beschriftung der Transporteinheit (Palette/IBC)

Artikelreine Paletten können mit einem SSCC-Label beschriftet werden. Dieses unterstützt die Logistik, um die Identifizierung von Waren und deren Erfassung im Lagerverwaltungssystem produktiv durchzuführen.

### Beschriftung der Umpackeinheit

Die Umpackeinheit muss mit der Artikelnummer und dem EAN-Code der Umpackeinheit beschriftet sein. Pro Umpackeinheit muss zudem die enthaltene Menge an Verkaufseinheiten ersichtlich sein. Sind Umpackeinheiten nicht artikelrein verpackt (kein TU) oder wird eine Umpackmenge unterschritten, ist ein deutlich sichtbarer Hinweis anzubringen.



Kennzeichnung nicht artikelreiner Umpackeinheiten

### Beschriftung der Verkaufseinheit

Die Verkaufseinheit muss mit Artikelnummer, EAN-Code und Bezeichnung beschriftet sein (vorzugsweise EAN-13 verwenden). Je nach Eigenschaft des Artikels müssen die Chargennummer, die Seriennummer, das Herstell- und Verfalldatum als EAN-Code 128 enthalten sein. Gefahrstoffe sind nach gesetzlichen Vorschriften zu kennzeichnen.

## Transportgebände

Ware ist grundsätzlich auf einer standardisierten Euro-Flachpalette 120 cm x 80 cm (siehe UIC-Merkblatt 435-2) anzuliefern, damit eine problemlose Entladung und Weiterbeförderung möglich ist.

Einwegpaletten werden als Ladungsträger akzeptiert. Die Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers der Lagerung.

### Aufbau einer Palette

Kartons auf der Palette sind sauber im Verbund zu stapeln. Die Ware auf der Palette muss übersichtlich gestapelt sein, so dass die Artikelidentifizierung und Mengenprüfung schnellstmöglich erfolgen kann. Dazu sind die Etiketten der Verpackungseinheiten auf der Aussenseite anzuordnen.

Paletten sind grundsätzlich auftrags- und artikelrein zu sortieren.

Unterschiedliche MHD sind ebenfalls zu sortieren. Mischpaletten sind in artikelreinen Lagen und in einer von aussen sichtbaren Beschriftung «Mischpalette» anzuliefern.



Beschriftung «Mischpalette»

Die Grundfläche der EUR-Palette darf nicht überschritten werden. Die Ware oder Verpackung darf den Palettenrand nicht überragen.

2.00 m		
	Maximalhöhe	Maximalgewicht
<b>Dintikon</b>	2.00 m	700 kg
<b>Mägenwil</b>	1.80 m	700 kg
<b>Oftringen</b>	1.90 m	700 kg
<b>Pfungen</b>	2.00 m	700 kg
<b>Villmergen</b>	1.60 m	700 kg

### Verpackung

Die Palette ist transportsicher gegen das Herabfallen und das Verrutschen des Transportguts zu verpacken. Verwendete Schrumpffolie darf max. 3 cm über den Palettenfuss fassen.

Die gewählte Verpackung der Verkaufseinheit bietet Schutz vor äusseren Einflüssen und leichten Beschädigungen. Die Art und Menge der Verpackung ist umweltbewusst und zielgerecht einzusetzen.

### Tauschgebinde

Die Post führt keine Gutschriftkonten für Tauschgebinde. Wird der Tausch nicht bei der Auslieferung vollzogen, verfällt jeglicher Anspruch.

Für EUR-Paletten gelten die Tauschkriterien nach den Bestimmungen des UIC-Merkblattes 435-4. Wenn EUR-Paletten einen oder mehrere der darin beschriebenen Schäden aufweisen, sind die Paletten nicht tauschfähig.

### Annahme unter Vorbehalt, Beschädigung

Die Post führt bei Anlieferungen eine reine Zähl- und Sichtkontrolle auf Anzahl Transporteinheiten und äussere Schäden durch.

Sendungen werden bis zur vollständigen Vereinnahmung unter Vorbehalt angenommen.

Schrumpffolie darf max. 3 cm über den Palettenfuss fassen.

Die Post behält sich vor, verdeckte Mängel auch nach der Anlieferung zu beanstanden bzw. die Annahme bei massiven Beschädigungen komplett zu verweigern.

### Belastung Zusatzaufwand

Werden die Anliefervorschriften nicht eingehalten, wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Kontakt	
Lagerstandort	Adresse, E-Mail, Telefon
<b>Dintikon</b>	PostLogistics AG Logistikzentrum Dintikon Lagerstrasse 12 5606 Dintikon  <a href="mailto:ksdintpl@post.ch">ksdintpl@post.ch</a> +41 78 816 03 80 oder +41 78 816 03 08
<b>Mägenwil</b>	PostLogistics AG Logistikzentrum Mägenwil Almüsenacherstrasse 4 5506 Mägenwil  <a href="mailto:kmaegenwil@post.ch">kmaegenwil@post.ch</a> +41 58 448 26 27
<b>Oftringen</b>	PostLogistics AG Logistikzentrum Oftringen Roggenstrasse 5 4665 Oftringen  <a href="mailto:ks.oftringen@post.ch">ks.oftringen@post.ch</a> +41 58 667 76 30
<b>Pfungen</b>	PostLogistics AG Logistikzentrum Pfungen Wanistrasse 5 8422 Pfungen  <a href="mailto:lager.pfungen@post.ch">lager.pfungen@post.ch</a> +41 58 453 62 16
<b>Villmergen</b>	PostLogistics AG Logistikzentrum Villmergen Allmendstrasse 8 5612 Villmergen  <a href="mailto:ks.villmergen@post.ch">ks.villmergen@post.ch</a> +41 58 386 67 66